

Guten Abend ....

In den letzten Tagen überhäufen sich wieder einmal die Informationen zu den Problemen der Abwasserbehandlung, der Erweiterung der Kläranlage und den geplanten Investitionen bei den Regenwasserüberlaufbecken.

Die Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt öffentlichen Rechts Abwasser hat stattgefunden und aus meiner Sicht wieder einmal gezeigt, dass Vorbereitung und Ergebniserzielung im Interesse der Bürgerschaft nicht vorhanden sind.

War doch die Diskussion und Annahme des ABK (Abwasserbeseitigungskonzept) geplant, aber wegen Formfehler nicht realisiert worden. Warum trotz der Übernahme aller Satzungen und Pläne vom ZAW in die AöR mit Ausnahme der 2012 vorgelegten HKB-Satzung ein neues AKB erarbeitet werden musste, bleibt schleierhaft. Gab es die notwendigen Dokumente für den Zeitraum 2012 – 2016 schon. Einen Beschluss des Verwaltungsrates zur Neuerarbeitung und Fortschreibung dieses Dokuments gibt es nicht. Wir wissen aber, dass die Firma ECW diese Planungen erarbeitet. Ein Schelm der Böses hierbei denkt!

Ich hatte am Wochenende das Interview des OB Risch für die Weißenfelser Seiten aus dem Jahr 2008 wieder einmal in der Hand wegen der Veröffentlichungen zum Schlachthof Zitat: "Ich denke der Standort ist ausgereizt. 8.500 Schweine/Tag, meinerwegen auch 10.000, stellen meines Erachtens das Limit dar. Und ich kann auch nicht die Meinung eines Herrn Freiwald (Die Linke) teilen, dass es nicht dem Unternehmen anzulasten sei, wenn aus Arbeitskräftemangel vor Ort auf ausländische Arbeitnehmer zurückgegriffen werden muss. Liegt es nicht eher an den Arbeitsbedingungen, der Bezahlung, dem allgemeinen Betriebsklima. Hier stellt sich konkret die Frage: Was fördern wir denn eigentlich im Namen der Weißenfelser Bürger?"

Die Bürger sollten heute Ihnen die Frage stellen, wo Ihre Interessen für die Weißenfelser geblieben sind. Die Schlachtzahlen seit Ihrem Amtsantritt haben sich bis heute fast verdoppelt. Mit 90.000 Schweineschlachtungen wöchentlich wurden nicht nur die Schlachtungen sondern auch die Abwassereinleitungen durch die Firma Tönnies verdoppelt- aber wir bezahlen das nicht, sondern fordern nach wie vor eine gerechte Abwasserabgaben in jeder Hinsicht im bekannten Verhältnis 70/30 .

Die Bezahlung der Arbeitnehmer, das Betriebsklima hat sich seit 2008 auch nicht wesentlich verbessert. Wenn in der MZ als Podium der Geschäftsführung des Schlachthofes geschrieben wird, dass die Diskussion zu Mindestlöhnen unnötig sei, weil die Arbeitnehmer gut verdienen, dann frage ich mich, warum die Löhne

unter Niveau von 8,50 € liegen? Man kennt schließlich Leute, die dort arbeiten, die sich aber nicht trauen, das auszusprechen.

Einige Gedanken zum Starkverschmutzerzuschlag. Verankert in der Gebührensatzung seit dem Dezember 2012 sollte dieses Geld in die Kasse des ZAW/AÖR fließen lassen. Bis heute Fehlanzeige. Obwohl laut Satzung Abschlagszahlungen gefordert sind und die Einleitmengen aus den Jahren 2012 bekannt sind und es bekanntlich private Verträge mit der Lebensmittelindustrie insbesondere mit dem Schlachtbetrieb gibt, werden keine Zahlungen abgefordert. Herr Verwaltungsratsvorsitzender Risch, Herr Geschäftsführer Dittmann wann setzen Sie die Gebührenordnung durch? Niemand hat das Recht, gegen gültiges Satzungsrecht zu verstoßen auch Sie nicht.

Als Internetnutzer hatte ich herzlich gegoogelt, und glauben Sie mir, ich kam ins Staunen. Die Firma Tönnies hat eine Adresse auf der Kläranlage. Sie betreibt dort ein Labor. Überwachen die Leute vom Schlachthof jetzt auch noch den eigenen Csb-Wert? Da kann es doch nur ein stetes Einhalten aller vorgegebenen Werte geben oder sehe ich das falsch. Ist es denn statthaft, ein privates Labor auf dem Gelände der Anstalt öffentlichen Rechts zu betreiben? Werden hier Überwachungsaufgaben an diejenigen delegiert, die zu überwachen sind? Liebe Verwaltungsräte, spezialisieren Sie sich bitte ich Interesse Ihrer Bürger und Ihres Wahlauftrages zu allen Fragen der Abwasserproblematik und bleiben Sie hartnäckig- soweit das Interesse überhaupt besteht. Wir werden es sein!

Nach wie vor gibt es die Auffassung in der AÖR, dass der Schlachthof keine Kanalbenutzungsgebühren zu zahlen hat und von den Kosten der RÜBs freigestellt sein wird. Wir sehen das anders. Die geplanten Regenwasserüberleitungsbecken dienen dem Schutz der gesamten Anlage Klärwerk. Als Nutzer der Abwasseranlagen trägt jeder Verantwortung. Der Schlachtbetrieb Tönnies mit Einleitmengen, die höher an Menge sind als die der privaten Haushalte kann sich hier nicht wegstellen. Im Gegenteil, der Schlachthof allein müsste 50 Prozent dieser Kosten tragen! Statt Null Euro heißt es eigentlich 4,5 Millionen Herr Tönnies!

Liebe Abwasserrebellin, bleiben wir dran und fordern weiter die Erarbeitung der HKB-Satzung unter der Voraussetzung von Gerechtigkeit nach dem Vorteilsprinzip sowie Offenheit und Transparenz!

Wir bleiben bei 70/30, wir bleiben bei der Forderung nach verursachergerechter Verteilung der Kosten!

Danke